

Erläuterungen zum Antrag auf Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antrages unbedingt auch die beigefügten Richtlinien.

Das Budget der Bezirksausschüsse dient dazu, das Gemeinschaftsleben im jeweiligen Stadtbezirk zu fördern und zu bereichern.

Beachten Sie bitte, dass Zuwendungen aus dem Budget der Bezirksausschüsse als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht werden. Dies bedeutet, dass grundsätzlich der Antragsteller/die Antragstellerin selbst versuchen muss, seine Veranstaltung/Maßnahme zu finanzieren. Nur die tatsächliche Differenz zwischen Ausgaben und Deckungsmitteln kann vom Bezirksausschuss übernommen werden.

Dementsprechend können bei der Abrechnung eines Zuschusses Rechnungen sowie zahlungsverpflichtende Maßnahmen erst ab Eingang des Antrages bei der Landeshauptstadt München berücksichtigt werden.

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme/Veranstaltung bei der Landeshauptstadt München eingegangen sein.

Seite 1

1. Angaben

Antragsteller/Antragstellerin

Tragen Sie hier bitte den Namen des Vereins, der Gesellschaft, der Initiative, etc. gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien ein. Der Name des/der Vertretungsberechtigten ist im Feld Seite 1 unten einzutragen.

Seite 2

2. Verwendung des Zuschusses

Hier ist **stichpunktartig** anzugeben, für welche Veranstaltung/Maßnahme der Zuschuss verwendet werden soll. Ausführliche Erläuterungen sind ggf. in einem gesonderten Schreiben aufzuführen.

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle für den gleichen Zweck einen Zuwendungsantrag gestellt? Bitte beachten Sie, dass vorrangig andere Zuwendungs- und Finanzierungs-möglichkeiten in Anspruch zu nehmen sind, z. B. städtische Dienststellen (Kulturreferat, Ausländerbeirat,...), Stiftungen, etc.

Seite 3

3. Gesamtfinanzierung der Maßnahmen

a) voraussichtliche Ausgaben

vorsteuerabzugsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmer/Unternehmerinnen.

Unternehmer/Unternehmerin ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen.

Personalkosten

Hier sind Kosten aufzuführen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung/Maßnahme stehen, z.B. Kosten für einen Referenten/eine Referentin, für Musikgruppen, sonstige externe Mitwirkende. Kosten, die im normalen Geschäftsverlauf anfallen (z.B. Vergütung fest angestellter Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen) sind nicht aufzuführen.

Dem Antrag ist eine Honoraraufschlüsselung beizulegen, aus der hervorgeht, wie sich die Personalkosten zusammensetzen (z.B. Zahl der Personen, voraussichtliche Arbeitsstunden, Stundenvergütung oder Pauschalvergütung).

Sachkosten

Führen Sie hier die voraussichtlichen Kosten **detailliert** auf. Angebote von Firmen sind zur Verdeutlichung nach Möglichkeit beizulegen. Größere Aufstellungen sind auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

Gemäß Ziffer 7.5 der Richtlinien sind **Bewirtungskosten nicht zuwendungsfähig**, mit Ausnahme der Bewirtung von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie von Bedürftigen. Der Antragsteller/Die Antragstellerin muss die Bedürftigkeit glaubhaft machen.

Beachten Sie, dass Ausgaben nur anerkannt werden können, wenn diese nach Eingang des Antrages bei der Landeshauptstadt München entstanden sind.

Bitte beachten Sie, dass alle Kosten durch Belege nachzuweisen sind, ebenso die Einnahmen.

b) voraussichtliche Deckungsmittel

Entgelte und Einnahmen sind z.B. Teilnahmebeiträge, Eintrittsgelder, Einnahmen aus Bewirtung (Reinerlös), Einkünfte aus Vermietung, Schutzgebühren.

Eigenmittel sind in angemessener Höhe vom Antragsteller/von der Antragstellerin einzubringen. Zu den Eigenmitteln zählen u.a. Mitglieds- und Vereinsbeiträge, Vermögen und Vermögenserträge, nicht zweckgebundene Spenden und sonstige Unterstützungen, etc.

Als angemessen gilt ein Anteil von **mindestens 25 %** der im Antrag angegebenen Kosten. Können nur weniger oder keine Eigenmittel eingesetzt werden, ist dies zu begründen und ggf. durch die Vorlage eines Jahresberichts/einer Bilanz zu belegen. Eine 100%ige Förderung durch den Bezirksausschuss ist ansonsten grundsätzlich ausgeschlossen.

Leistungen Dritter sind u.a. Förderungen aller anderen zuwendungsgebenden Stellen (z.B. Ministerien, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Referate der Stadt München), Mittel aus Stiftungen sowie zweckgebundene Spenden.

Eine Ablehnung oder Bewilligung/Zusage eines Antrages ist auf Anfrage nachzuweisen.

Seite 4

Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2005 dürfen nur noch Zuschüsse gewährt werden, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin angibt, wie er/sie im Rahmen seiner/ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf eine eventuelle Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen wird.

Beachten Sie bitte, Ihren Antrag rechtzeitig einzureichen, um die Möglichkeit zu haben, den Hinweis auf die Bezuschussung durch den Bezirksausschuss in Plakaten, etc. aufzunehmen.

Das städtische Logo (Stadtwappen/Münchner Kindl) erhalten Sie beim Direktorium.

Bankverbindung

Seit 01.01.2008 sind Auszahlungen von Zuwendungen nur möglich, wenn von Ihnen die IBAN/BIC angegeben wird. Diese finden Sie in der Regel auf Ihren Kontoauszügen.

Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Seite 5

Die Haftungserklärung ist nur von Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit auszufüllen. Dazu gehören z.B. Initiativen oder nicht eingetragene Vereine.

Die Haftungserklärung muss von **mindestens zwei Personen** unterschrieben werden!